



Fraktion CDU

Anfrage

Eingang am 09.11.2021

Vorlagen-Nr.

F-7049/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2021

Titel:

Anfragen zur Beschlussvorlage B-7278/2021 - Fraktion CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Beschlussvorlage B-7278/2021 gibt folgende Fragen auf, um deren Klärung wir bitten möchten:

- 1) Diese Maßnahme zeigt die Bedeutung einer florierenden und gesunden Wirtschaft in Luckenwalde. Umso wichtiger ist die aktive Betreuung dieser Steuerzahlergruppe.
 - a) Gibt es bereits Anzeichen von coronabedingten Maßnahmen in den Unternehmen aufgrund der steigenden Coronazahlen?
 - b) Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um diese Gruppe auch in der neuen aktuellen Corona-Welle zu unterstützen?
- 2) Wie viele Kapitalgesellschaften sind von dieser Gewerbesteueranpassung betroffen und welchen Betrag macht diese Anpassung für diese Unternehmensform aus?
- 3) Welche großen Unternehmen sind in Luckenwalde angesiedelt bzw. haben ihre Niederlassungen hier, zahlen aber keine Gewerbesteuer an Luckenwalde?
- 4) In welcher Höhe wird eine Veränderung des zu erwartenden Einkommensteueranteils für die Folgejahre veranschlagt, da die Gewerbesteuer ja auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann?!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nehues
CDU-Fraktion

Antwort der Verwaltung – Kämmerei:

Zu 1)

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Am 13.04.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung (B-7210/2021) zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Krise beschlossen, den Steuerpflichtigen auf Antrag eine zinslose Stundung bis 31.12.2021 zu gewähren. Davon haben 3 Steuerpflichtige Gebrauch gemacht.

Die Fragen zu 2) bis 4) sind sehr detailliert.

Daten bezüglich Steuerangelegenheiten sind besonders schutzwürdig und unterliegen gemäß § 30 der Abgabenordnung dem Steuergeheimnis.

Aus diesem Grund kann die Antwort nur allgemein gehalten werden.

Die nachfolgenden Zahlen für die Jahre 2019 bis 2021 geben Auskunft über die Anzahl der Gewerbebetriebe und über die Anzahl der Gewerbebetriebe, welche der Zahlung der Gewerbesteuer unterliegen. Die Aufstellung zeigt, dass sich die Anzahl der Gewerbebetriebe erhöht hat, aber auch die Anzahl derer, die keine Gewerbesteuer zahlen müssen.

für 2019 zahlten von 1.234 Gewerbebetrieben

			(Gewerbebetriebe per 31.12.2019)
834	Betriebe	67,59%	keine Gewerbesteuer
88	Betriebe	7,13%	bis 1.000,- EUR
234	Betriebe	18,96%	1.001,- EUR bis 10.000,- EUR
70	Betriebe	5,67%	10.001,- EUR bis 100.000,- EUR
<u>8</u>	Betriebe	0,65%	über 100.000,- EUR
1.234			

für 2020 zahlten von 1.243 Gewerbebetrieben

			(Gewerbebetriebe per 31.12.2020)
896	Betriebe	72,08%	keine Gewerbesteuer
74	Betriebe	5,95%	bis 1.000,- EUR
206	Betriebe	16,58%	1.001,- EUR bis 10.000,- EUR
57	Betriebe	4,59%	10.001,- EUR bis 100.000,- EUR
<u>10</u>	Betriebe	0,80%	über 100.000,- EUR
1.243			

für 2021 zahlten von 1.290 Gewerbebetrieben

			(Gewerbebetriebe per 18.10.2021)
936	Betriebe	72,56%	keine Gewerbesteuer
64	Betriebe	4,96%	bis 1.000,- EUR
217	Betriebe	16,82%	1.001,- EUR bis 10.000,- EUR
63	Betriebe	4,88%	10.001,- EUR bis 100.000,- EUR
<u>10</u>	Betriebe	0,78%	über 100.000,- EUR
1.290			

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Welche konkrete Auswirkung die Gewerbesteuer hat, kann nicht beurteilt werden.

Malter
Kämmerin